



# Evangelische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

## JAHRESBERICHT 2011

Haus der Evangelischen Kirche

Adenauerallee 37

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 6880-150

Fax: 0228 / 6880-750

[beratungsstelle@bonn-evangelisch.de](mailto:beratungsstelle@bonn-evangelisch.de)

[www.beratungsstelle-bonn.de](http://www.beratungsstelle-bonn.de)

Träger: Evangelische Kirchenkreise „An Sieg und Rhein“, Bad Godesberg-Voreifel, Bonn

**JAHRESBERICHT 2011**INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	2
2.	ALLGEMEINES	4
3.	PERSONELLE BESETZUNG	5
4.	AUS DER BERATUNGSPRAXIS	6
4.1.	KINDERLÄRM IST ZUKUNFTSMUSIK	6
4.2.	ERICH KÄSTNER: LIEBE KINDER	6
4.3.	RECHT AUF LÄRM FÜR KINDER	7
4.4.	EIN PAAR GEDANKEN ZUM THEMA "VERMITTLUNG VON WERTEN AN KINDER"	8
4.5.	„MEINE ELTERN SIND AUCH GESCHIEDEN“- GRUPPENANGEBOT FÜR KINDER AUS TRENNUNGSFAMILIEN IM ALTER VON 8 BIS 10 JAHREN	10
4.6.	AUS DER PRESSE	12
5.	STATISTIK	13
5.1.	FALLBEZOGENE STATISTIK	13
6.	PRÄVENTION/VERNETZUNG	23

## 1. Einleitung

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser unseres Tätigkeitsberichts 2011,

**„Wie’s weiter geht, wenn nichts mehr geht – Strategien in schwierigen Zeiten“** – so lautet der Titel eines Fachbuches.

So könnte aber auch eine Definition unserer Beratungsarbeit lauten:

Wie seit nunmehr fünf Jahrzehnten, haben wir auch im vergangenen Jahr vielen ratsuchenden, leidenden Menschen in schwierigen Zeiten geholfen. Sie sind bedrückt und hoffnungslos zu uns gekommen. In Beratungsgesprächen haben sie neuen Mut gewonnen und wieder sehen können, welche Kraftquellen und Ressourcen ihnen trotz widriger Umstände zur Verfügung stehen, um krisenhafte Lebenssituationen zu bewältigen und positiver zu gestalten. Dabei ist das Stichwort „Resilienz“ ein maßgeblicher Faktor, d.h. als BeraterInnen an die Fähigkeiten unserer Klienten zu glauben und ihnen das Vertrauen in die eigene Widerstandskraft zurückzugeben.

Nach unserem Selbstverständnis ist psychologische Beratung auch gelebte Seelsorge. Wie wichtig dieser Teil der Seelsorge ist, lässt sich nicht nur an den stetig steigenden Anmeldezahlen ablesen.

Auch die Schwere der Themen, mit denen Menschen in Beratung kommen, hat deutlich zugenommen.

Dies kann man nicht zuletzt daran ablesen, dass in jüngerer Zeit gleich zwei neue Gesetzesparagrafen in die Beratungsarbeit eingeflossen sind, die dieser Schwere Rechnung tragen:

### **§ 8a KJHG (Kinder- und Jugend Hilfestellungsgesetz): Erkennen und Verhüten von Kindeswohlgefährdung**

Hier geht es in enger Kooperation mit dem jeweiligen Jugendamt darum, die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen abzuschätzen und geeignete Maßnahmen einzuleiten und zu begleiten.

### **§ 156 Fam FG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen): gerichtlich angeordnete Beratung „hochstrittiger Eltern in Scheidung“**

Die betroffenen Kinder sollen vor Manipulationen und Aggressionen der Eltern geschützt werden, indem auf eine schnelle, einvernehmliche Lösung hingewirkt wird. Dies gilt insbesondere für Fragen des Aufenthaltsbestimmungs- und des Umgangsrechts. Dabei ist es unsere Aufgabe als Beratungsstelle, eine Atmosphäre zu schaffen, in der ehemalige Partner ihre tiefen persönlichen Konflikte zurückstellen können, um sich der Moderation konkreter Absprachen zum Wohle ihrer Kinder zu öffnen.

Aktuell wurde zudem gerade das neue **„Bundeskinderschutzgesetz“** verabschiedet. Es zielt auf die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen ab und reagiert damit u. a. auf eine Häufung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder.

**Prävention** – das Angebot möglichst früher Hilfen, um Fehlentwicklungen und gravierenden Problemen vorzubeugen, ist ein weiteres wichtiges Angebot unserer Einrichtung. Hier geht es um die seelische Unterstützung der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, um ihnen einen besseren Start ins Leben zu ermöglichen. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen weisen nach, dass Kinder aus prekären Verhältnissen, die im Vorschulalter gefördert und psychologisch unterstützt wurden, im späteren Leben weniger Krisen durchlaufen und auch eher in der Lage sind, sich und ihre Familien eigenständig zu ernähren.

Und damit möchte ich einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr werfen. Mit unserem Projekt „Frühe Hilfen“ für 3-6 Jährige werden wir in einer sog. Brennpunkt-Kindertagesstätte Diagnostik und Beratung oder Therapie vor Ort anbieten. Dies fußt auf der Erfahrung, dass Eltern aus sozialen Brennpunkten nicht so leicht den Weg in eine Beratungsstelle finden, und gleichzeitig häufiger Bedarf an Hilfen bei der alltäglichen Erziehungsarbeit oder auch an therapeutischer Unterstützung haben.

Finanziert wird dieses Projekt, zunächst für die Dauer von einem Jahr, von der **Paul Riegel Stiftung** in Bonn, der an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt sei!

Am 6.11.2012 werden wir dann unser **50-jähriges Bestehen** feiern. Wir blicken auf ein halbes Jahrhundert evangelischer Beratungsarbeit in Bonn zurück. In dieser Zeit haben sich die Schwerpunkte unserer Tätigkeit sehr verändert. Die Beratungslandschaft ist vielfältiger aber auch schwieriger geworden. (s.o.) Das was wir landläufig unter Erziehungsberatung verstehen, nimmt heutzutage einen geringeren Platz ein. An die Stelle ist die therapeutische Betreuung von Familien mit hochkomplexen Problemstellungen getreten: Patchwork, Trennung/Scheidung usw. (s.o.)

Wir verzeichnen aber erfreulicherweise auch einen Abbau der Vorurteile gegenüber psychologischer Beratung in breiten Bevölkerungsschichten. Es ist keine Schande mehr, sich therapeutische Hilfe zu holen. Die Zusammenarbeit in der Beratungslandschaft mit Jugendämtern, Schulen, Familienzentren usw. hat sich unter dem Stichwort Vernetzung erfreulich entwickelt und ist selbstverständlich geworden.

Zuletzt möchte ich mich bei unserem Kuratorium bedanken und auch bei all unseren Spendern! Die erfreulich hohen Spenden haben dazu beigetragen, das wir auch im Jahr 2012 regelmäßig 4,5 Stunden Beratung pro Woche zusätzlich anbieten können.

An dieser Stelle ganz besonders bedanken möchte ich mich bei Frau Carloff-Albers, die sich als Eheberaterin in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat.

Dipl.-Psych. Thomas Dobbek  
Leiter der Beratungsstelle

## 2. Allgemeines

Wir sind ein „multiprofessionelles“ Team sowohl was die beruflichen Grundausbildungen anbelangt als auch in unserer Ausrichtung auf eine Vielfalt beraterisch-therapeutischer Methoden.

Wir sind zuständig für die Jugendamtsbereiche der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bzw. für die Ev. Kirchenkreise „**An Sieg und Rhein**“, **Bad Godesberg-Voreifel** und **Bonn**. Mit den Kommunen, die eigene Jugendämter unterhalten (Lohmar, Niederkassel, St. Augustin, Troisdorf, Hennef, Meckenheim, Siegburg, Bornheim, Bad Honnef, Königswinter, Rheinbach), bestehen jeweils Kooperationsvereinbarungen bei Beratungen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Öffnungszeiten (telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats):

Montag + Dienstag	8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	8.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 15.00 Uhr

Darüber hinaus werden von uns Beratungsmöglichkeiten bei Erziehungs-, Paar-, und Lebensfragen auch in den Räumen der Diakonischen Werke in Siegburg und in Euskirchen jeweils nach Vereinbarung angeboten.

Etwa 80% unserer Fallarbeit entfiel in 2011 auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) definiert ist. Entsprechend entfielen ca. 20% unserer Fallarbeit auf Paar- und Lebensberatungen außerhalb des KJHG (hier handelt es sich um Ratsuchende, deren Kinder volljährig sind oder um kinderlose Personen). Für diese Klientel liegt der finanzielle Eigenanteil des Trägers besonders hoch, da es für diese Arbeit nur geringe Fördermittel gibt. Im Bereich der fallübergreifenden Tätigkeiten waren wir auch im Berichtsjahr in verschiedenen lokalen, regionalen und landeskirchlichen Gremien und Arbeitskreisen engagiert und haben über Fachthemen im Rahmen unserer präventiven Zielsetzungen referiert. Darüber hinaus gab es wie jedes Jahr eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen, Kontakten über das Internet oder am Telefon im Sinne von Kurzberatungen oder Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Diese werden aufgrund der zeitlichen Kürze oder ihres eher allgemeinen Charakters nicht statistisch erfasst, haben aber dennoch einen wichtigen Platz in unserer alltäglichen Arbeit. Um unsere Arbeit auf gleichbleibend hohem Niveau zu halten (Qualitätssicherung) wurden auch im abgelaufenen Jahr wieder fach- und störungsspezifische Fortbildungen von unseren Mitarbeitenden besucht. Außerdem findet eine regelmäßige Fallsupervision statt. Bei Verdacht auf „Gefährdung des Kindeswohls“ (§ 8a KJHG) kooperieren wir mit anderen beteiligten Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern.

Innerhalb von 14 bis 21 Tagen bekommt jede „Neuanmeldung“ ein Vorgespräch, um das Beratungsziel zu klären. So kann u. a. sehr schnell entschieden werden, ob eine weitere Beratung bei uns erfolgen sollte oder ob aus fachlicher Sicht bspw. eine Weiterverweisung an einen niedergelassenen Psychotherapeuten oder andere Fachdienste sinnvoll erscheint. Für so genannte „Kriseninterventionen“ (bspw. bei geäußerten Suizidabsichten, akuter Selbst- oder Fremdgefährdung) wird sofort ein „Krisengespräch“ vereinbart. Auch Jugendliche, die sich selbst an uns wenden, bekommen schnell einen Termin.

### 3. Personelle Besetzung

#### Hauptamtlich:

Rosemarie Carloff-Albers	Eheberaterin, Supervisorin, 4 Std.
Thomas Dobbek	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor, Leiter, 32 Std.
Maria Heisig	Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, 39 Std.
Dorothea Kruse	Dipl.-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, 19,25 Std.
Marianne Leverenz	Eheberaterin, Pastorin, 19,5 Std.
Thomas Lindner	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor, 28,8 Std.
Jan-Cort Mensching	Dipl.-Pädagoge, Supervisor, 16 Std.
Natalie Römer	Dipl.-Pädagogin, 15 Std.
Gerrit Schmelter	Dipl.-Psychologe, Honorarkraft, 5 Std.
Claudia Schmidt-Weigert	Dipl.-Pädagogin, 19,13 Std.
Christiane Wellnitz	Dipl.-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, 24,5 Std.
Sandra Bakkers	Sekretärin, 16 Std. ab 1.06.
Joanna Moroz-Grzesik	Sekretärin, 8,5 Std. bis 17. 05
Christa Schuppe	Sekretärin, 21,5 Std.
Barbara Stracke	Sekretärin, 20 Std.

#### Weiterhin:

Sabine Paris	Rechtsanwältin
1 Beraterin zur Ehe-, Familien- und Lebensberaterin	
2 Berater/innen in Familientherapieausbildung	
2 Studentinnen der Erziehungswissenschaften und Psychologie	

## 4. Aus der Beratungspraxis

### 4.1. Kinderlärm ist Zukunftsmusik

Aus unserer fachlichen Sicht ist es sehr erfreulich (und ebenso dringend notwendig), dass Kindern per Gesetz ein Sonderrecht auf Lärm eingeräumt wird.

Im Februar 2011 beschloss das Bundeskabinett eine entsprechende Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. (s. u.)

Kinderlärm wird nun nicht mehr mit Industrielärm gleichgesetzt. Es wird erheblich erschwert gegen Kinderlärm aus KiTa's, Spielplätzen usw. zu klagen.

Wir wissen, wie wichtig es für die gesunde Erziehung unserer Kinder ist, zu lärmern und zu oben. Das neue Gesetz ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Kinder und damit für unser aller Zukunft.

So verstanden und unterstützt ist Kinderlärm (eine wunderbare) Zukunftsmusik.

Wie das so ist mit den Erwachsenen und der Kindheit, erklärt Ihnen auch Erich Kästner mit „Liebe Kinder“

Thomas Dobbek

### 4.2. Erich Kästner: Liebe Kinder

*Liebe Kinder!*

*Lasst euch die Kindheit nicht austreiben! Schaut, die meisten Menschen legen ihre Kindheit ab wie einen alten Hut. Sie vergessen sie wie eine Telefonnummer, die nichts mehr gilt. Ihr Leben kommt ihnen vor wie eine Dauerwurst, die sie allmählich aufessen, was gegessen worden ist, existiert nicht mehr.....*

*Müsste man nicht in seinem Leben treppauf treppab gehen können? Was soll die schönste Etage ohne den Keller mit den duftenden Obstborden und ohne Erdgeschoss mit der knarrenden Haustür und der scheppernden Klingel?*

*Nun die meisten leben so! Sie stehen auf der obersten Stufe, erst waren sie Kinder, dann werden sie Erwachsene, aber was sind sie nun? Nur wer erwachsen wird und Kind bleibt, ist ein Mensch!*

*Erich Kästner*

4.3. Recht auf Lärm für Kinder

# Kinder erhalten Sonderrecht auf Lärm

Kabinett setzt mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hohe Hürden für Anwohnerklagen

BERLIN. Klagen von Anwohnern gegen Lärm aus Kindergärten oder von Spielplätzen sollen deutlich erschwert werden. Das Bundeskabinett beschloss gestern dazu eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Regierung sieht dies als Beitrag für eine kinderfreundlichere Gesellschaft. Mit einer Änderung der Baunutzungsverordnung sollen zudem Kindertageseinrichtungen in Wohngebieten generell erlaubt werden. Immer wieder hatten An-

wohner mit Klagen verhindert, dass Kitas errichtet werden können. In dem neu eingefügten Passus des Bundes-Immissionsschutzgesetzes heißt es: „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung.“ Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) be-

tonte: „Mit dem Gesetz zur Privilegierung des Kinderlärms setzen wir ein klares gesetzgeberisches Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft.“ Kinderlärm dürfe nicht wie Industrielärm behandelt werden. 2010 hatte Berlin als erstes Bundesland den Kinderlärm rechtlich besser gestellt.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetags, Petra Roth (CDU), sagte: „Kinder und ihre Lebendigkeit gehören zu unserem Leben.“ Auch die Senioren-Union, deren Vize

Leonhard Kuckart Kindergeschrei jüngst als „Dauerpegel von 90 Dezibel“ und „unzumutbare Lärmbelästigung“ bezeichnet hatte, begrüßte nun den Beschluss. Der Bundesvorsitzende Otto Wulff betonte: „Solidarität zwischen den Generationen muss erlebt, gelebt und nötigenfalls erlernt werden – und zwar dort, wo das Leben ist: mitten unter uns.“ dpa

GA 17.02.2011

GA 17.02.2011



## Mehr Toleranz gegenüber Kinderlärm

# Konsequent

Von Ulla Thiede, Berlin

**G**eburtsanzeige der neuen Nachbarn: Sohn Nico hat das Licht der Welt erblickt. Und die frisch gebackenen Eltern entschuldigen sich auf dem Zettel im Hausflur gleich schon einmal, wenn der Kleine mal plärren sollte. So viel vorauseilender Gehorsam ist in Deutschland, ja sogar im angeblich kinderfreundlichen Berliner Bezirk Prenzlauer Berg offenbar notwendig.

Schon seit Jahren kämpft der Deutsche Kinderschutzbund für Gesetzesänderungen, um mehr Toleranz für spielende Kinder zu schaffen. Schon dass die Initiative immer im Verbund mit dem Wort „Kinderlärm“ daherkommt, ist ein Zeichen dafür, wie sehr unsere Gesellschaft den Umgang mit Kindern verlernt hat. Wo es immer weniger Familien mit kleinen Kindern gibt, wo die Zahl älterer Menschen zunimmt, empfinden

mehr und mehr Anwohner kindliches Spielen und Toben in Wohngebieten als Zumutung.

Gesetze allein werden den Interessenkonflikt nicht lösen können. Aber wenn alle Parteien sich auf die Fahnen geschrieben haben, dass dieses Land kinderfreundlicher werden muss, dann sind die Novellen des Immissionsschutzgesetzes und des Bauplanungsrechts konsequent. Die Opposition sieht das nicht viel anders als Union und FDP. Noch konsequenter wäre es, wenn die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufgenommen würden. Allen Eltern sei auch gesagt: Erziehung zur Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse älterer Menschen gehört selbstverständlich zu ihren Aufgaben. Aber gerade wer will, dass Kinder nicht nur vor dem Computer sitzen, muss das Spiel im Freien mit allen Folgen tolerieren.

#### 4.4. Ein paar Gedanken zum Thema “Vermittlung von Werten an Kinder“

(Auszüge eines Elternabends im Familienzentrum)

Der Ruf wird immer wieder laut: In der Erziehung fehlen Werte!

Oft kommt dieser Ruf aus einer sehr am Gestern verhafteten Ecke. Da sind dann Werte gemeint, die man als preußische Tugenden bezeichnet: Pünktlichkeit, Ordnung, Fleiß, Disziplin, Stillsitzen usw. und notfalls geht es darum, diese Werte autoritär durchzusetzen. Diese Richtung beklagt, dass der Grund allen Übels darin liege, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr strikt führen. Es wird davon geredet, dass unsere Kinder zu Tyrannen werden, weil sie gar nicht erzogen werden. Durch diese Äußerungen wird nach unserer Auffassung bei Eltern Panik erzeugt und sie werden empfänglich für von Experten verordnete rigorose Maßnahmen.

Es gibt aber auch einen Blick auf Werte, der nicht gleich anderes Denken und Fühlen abwertet. Vielleicht haben wir in den letzten Jahrzehnten die Betonung etwas zu sehr auf das Verständnis für die Welt des Kindes gelegt. Vielleicht haben wir es wirklich vernachlässigt, auch auf die Seite der Vermittlung von Werten und von Regeln des Miteinanderlebens zu schauen.

Es kommt aber darauf an, das Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes und die Vermittlung von Werten in eine Balance zu bringen, und nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu sagen: die Haltung des Verhandeln und der Verständigung mit dem Kind muss gänzlich zurückgeschraubt werden.

So wollen wir mit Ihnen gemeinsam überlegen, was sind Ihre Werte, die Sie Ihren Kindern weitergeben wollen.

Dieser Weg ist anstrengender als der Ruf nach Disziplin und Autorität, weil er verlangt, über die eigenen Kinder und sich selber nachzudenken und sich als Person in das Erziehungsgeschehen einzubringen. Er ist aber auch fruchtbarer und zufriedenstellender, wenn er gelingt.

Ich lebe dann in einer sich wandelnden Beziehung mit meinen Kindern, in der ich für eine gewisse Zeit den Kurs bestimme, in der ich die Zeit nutzen sollte, meinen Kindern Werte zu vermitteln. Bei dieser Vermittlung ist aber auch wichtig, gewisse Grundwerte und Haltungen, die für Beziehungen gelten, einzuhalten. Diese Grundhaltungen beschreibt Jesper Juul als die der **Gleichwürdigkeit, Integrität, Echtheit und Verantwortung**.

**Gleichwürdigkeit** bedeutet, dass Kinder zwar die Führung der Eltern benötigen, genauso aber ihren Respekt. Eltern zeigen ihre eigenen Gefühle ihren Kindern gegenüber und sind auch bereit, von ihnen zu lernen.

**Integrität** heißt, den anderen als ganze Person mit seinen Werten, Gefühlen und Bedürfnissen anzuerkennen und als Eltern darauf bedacht zu sein, dass die Unversehrtheit meines Kindes gewährleistet ist. Das ist ein deutliches Gegenmodell gegen das „Brechen des Willens“ und die Erziehung zum reinen Gehorsam.

**Echtheit:** ermöglicht warmherzigen Kontakt, Beziehung, wirkliche Autorität und die Fähigkeit, Konflikte zu lösen, statt Kinder auf bloßes Funktionieren, blindes Gehorchen oder Sich-Ordentlich-Benehmen zu reduzieren.

Mit **Verantwortung** ist die Fähigkeit gemeint, dass Eltern zu ihren Entscheidungen und zu eigenen Werten stehen und sie nicht vor lauter Harmoniebedürfnis aufgeben. Kinder suchen auch persönliche Verantwortung, wollen selbst bestimmen und zeigen das zum ersten Mal im Trotzalter, später in der Pubertät. Damit sind sie für uns eine Herausforderung, die uns manchmal an die Grenze unserer Möglichkeiten bringt. Sie sind aber keinesfalls Tyrannen oder Monster, wie manche Pädagogen oder Psychiater behaupten.

In der Erziehung sind Werte nicht immer eindeutig: Es entstehen Fragen, weil wir uns meist in Gegensatzpaaren bewegen, wenn wir uns mit ihnen beschäftigen: gut und böse, falsch und

richtig, angepasst und frei. Ich möchte beispielhaft einmal zwei Fragen aufwerfen, die entstehen, wenn man sich damit beschäftigt, welche Werte man seinen Kindern vermitteln möchte.

Z.B.: Ich möchte mein Kind dahingehend erziehen, dass es seine Kreativität ausleben kann, ich möchte es aber auch dazu bringen, dass es Ordnung halten kann. Welchen Gesichtspunkt stelle ich in den Vordergrund? Denn es ist unmittelbar klar, dass sich die beiden Werte an bestimmten Punkten beißen werden. Wenn ich die Betonung auf Kreativität lege, kann es sein, dass mein Kind nicht lernt, Ordnung zu halten und zum „inneren Chaoten“ wird und umgekehrt. Einen anderen Akzent setzt die Frage: Halte ich mich zurück, wenn mein Kind Trotzverhalten zeigt, denn ich will es ja bei seiner Entwicklung zu Selbständigkeit und Autonomie nicht stören? Oder wird mein Kind zum Tyrannen oder Terroristen, wenn ich es seinen Trotz ausleben lasse? Es wird hier deutlich, dass wir täglich oder stündlich mit der Frage von Werten in der Erziehung zu tun haben.

Um Werte an unsere Kinder vermitteln zu können, brauchen wir ein Wissen über die moralische Entwicklung von Kindern.

Unsere Kinder entwickeln sich, genau wie wir alle, nicht von selbst in einem rein inneren Entwicklungsprozess, bei dem am Ende ein Reifezustand erreicht ist, sondern in Gemeinschaften: in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, in Nachbarschaften, zusammen mit Freunden, in der Kirchengemeinde. Das heißt, sie sind auf das Leben in Gemeinschaft angewiesen. Um integriert zu sein, müssen sie lernen ein Gleichgewicht zu finden zwischen ihren eigenen Interessen und gewissen Regeln des Zusammenlebens. Dabei ist die Verinnerlichung von Werten und Normen ein wichtiger Bestandteil. Entscheidend bei dieser Verinnerlichung ist die Art und Weise, wie Kindern Werte, Normen und Regeln nahe gebracht werden und wie sie sie verstehen.

Im Wesentlichen gibt es drei Formen der Vermittlung von Normen und Werten, die wir alle kennen:

1. Über Belohnung und Bestrafung
2. Über positive und negative Beispiele oder Vorbilder
3. Durch Argumente

Ich möchte kurz zu diesen drei Formen etwas sagen, da wir nicht umhin können, sie alle während der Erziehung unserer Kinder anzuwenden.

#### Zu 1. Belohnung und Bestrafung:

Durch die Belohnung eines gewünschten Verhaltens erzeugen wir als Erzieher positive Gefühle beim Kind. Diese führen zur Verinnerlichung von Werten und Normen. Problematisch wird Belohnung dann, wenn sie dazu führt, dass das Kind von ihr abhängig wird, d.h. das erwünschte Verhalten nicht verinnerlicht wird, sondern nur von der äußeren Belohnung ausgelöst wird wie bei einem Automaten.

Bei der Bestrafung führt die Angst vor Strafe zwar zur Unterlassung einer verbotenen Handlung. Dabei hat man jedoch festgestellt, dass nicht die Strafe das wirksame Instrument bei der Verinnerlichung von Werthaltungen beim Kind ist, sondern die Begründung. Wenn ein Kind einsieht, warum es eine Konsequenz auf ein Fehlverhalten bekommen hat, wenn diese als berechtigt eingesehen werden kann, ist sie wirksam. Eine als ungerecht empfundene Strafe führt nur zur Belastung des Verhältnisses zwischen dem Kind und seinen Eltern oder Erziehern. Angst vor Strafe führt nicht zu der Überzeugung, dass bestimmte Werte gut und richtig sind, sondern nur zu Unterwürfigkeit oder Verheimlichung.

#### Zu 2: Identifikation durch Vorbilder:

Werte und Normen werden vermittelt, indem ich mich mit Personen, die mir nahe stehen, die ich liebe und die ich anerkenne identifiziere. Für Kinder sind das zunächst die Eltern. Daraus er-

gibt sich ganz klar, dass wir als Eltern eine Vorbildfunktion haben, was die Entwicklung von Werteinstellungen bei unseren Kindern angeht und zwar von frühester Kindheit an und in einem doppelten Sinn. Zum einen vermitteln wir unseren Kindern über unser eigenes Verhalten unsere Einstellungen und Ansichten, mehr als über Predigten. Ein Kind, das zwar hört, dass man nicht lügen soll, aber mitbekommt, dass seine Eltern es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, wird daraus seine Schlüsse im eigenen Verhalten ziehen. Zum anderen vermitteln sich auch unsere Einstellungen über die Art und Weise, wie wir unseren Kindern Werte und Moralvorstellungen beibringen.

Ich kann als elterliches Vorbild verschiedene Erziehungsstile ausüben. Ich kann über mein Kind Macht ausüben, ich kann es unterstützend und mit Begründungen zu Überzeugungen und Werthaltungen führen. Ich kann ihm drittens, zum Beispiel aus Enttäuschung, die Liebe entziehen.

Wenn ich in erster Linie Macht ausübend vorgehe, so wird mein Kind dieses Verhalten von mir übernehmen lernen. Es wird entweder selber Macht ausüben gegenüber Schwächeren oder sich aus Angst vor Strafe angepasst verhalten. Es wird ein eher starres Wertesystem entwickeln.

Zu 3) Erziehung durch Argumente:

Für ein Kind ideal ist es, wenn Eltern dem Kind altersentsprechend den Sinn der Einhaltung bestimmter Normen und Werte erklären.

Erklären heißt aber nicht, dass dies immer mit einer Fülle von Worten geschehen sollte. Bei kleinen Kindern ist dies ja auch noch nicht in dem Maße möglich wie bei älteren, obwohl das Gerechtigkeitsempfinden viel früher entwickelt ist als wir es gemeinhin annehmen.

So ist für Kinder im Kindergartenalter die echte und klare Äußerung:

„Nein, das will ich nicht!“ besser verstehbar als eine lange und breite Erklärung, die es überfordert, und die Eltern frustriert, wenn ihr Kind beim nächsten Mal genau das unerwünschte Verhalten wieder zeigt.

Zusammenfassend:

**Kinder haben einen Wunsch nach ermutigendem Gehorsam, nicht nach einem, der sie duckt und klein macht. Die Kunst der Vermittlung von Normen und Werten bei Kindern liegt nicht im Predigen, sondern in der Anregung.**

Thomas Lindner, Diplom-Psychologe Ev. Beratungsstelle Bonn

#### **4.5. „Meine Eltern sind AUCH geschieden“- Gruppenangebot für Kinder aus Trennungsfamilien im Alter von 8 bis 10 Jahren**

Im fünften Durchgang wurde auch 2011 das mittlerweile etablierte Kooperationsprojekt zwischen der evangelischen und der katholischen Caritas Beratungsstelle Bonn mit meiner Kollegin Dipl.- Soz. Päd. Bettina Rosenthal durchgeführt.

Der ständig steigende Beratungsbedarf für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen ließ uns 2007 dieses Gruppenangebot als Pilotprojekt starten.

In den Beratungen, insbesondere mit strittigen und hochstrittigen Eltern, wurde deutlich, dass die Bedürfnisse der Kinder nur unzureichend wahrgenommen werden (können).

Um den Kindern einen eigenen Raum für ihre Ängste, Unsicherheiten und Bedürfnisse zu geben, entwickelten wir, angelehnt an ein Interventionsprogramm von Fthenakis (Beltz,1995), ein Gruppenprogramm für bis zu acht Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren.

Die Gruppe trifft sich nach der Schule, wöchentlich über den Zeitraum von 12 Wochen jeweils 90 Minuten.

Das Programm beinhaltet einen strukturierten Ablauf: nach einer Willkommensrunde gibt es eine mit Musik begleitete Entspannungsübung. Der Lerninhalt der Einheit wird meist mit einem Kooperationsspiel eingeführt. Das Thema der Einheit wird auf verschiedenen Wegen vermittelt und mit den Kindern spielerisch erarbeitet: über Partner-Interviews, Rollenspiele mit Videoaufzeichnung, künstlerisch-handwerklicher Gestaltung, szenischem Handpuppenspiel bis hin zu Familienskulpturen.

Jede Gruppensitzung wird mit Freispielen ausgeleitet, wobei die Kinder selbst wählen können, was sie spielen möchten. Die Therapeuten spielen auch hier mit.

Beendet wird die Sitzung bei Apfelschorle und Knabbereien und einem Stimmungsbarometer.

Thematische Schwerpunkte des Interventionsprogramms sind u. a. die Wissensvermittlung, was bei Trennung und Scheidung passiert, welche Gefühle durch die Trennung der Eltern ausgelöst werden, was sich durch die Trennung der Eltern ändert für die Kinder, wie Konflikte gelöst werden können, wie die Kinder einen gesunden Umgang mit Ärger und Wut entwickeln können, welche Zukunftswünsche die Kinder haben und von welchen Wünschen man sich evtl. lösen muss, der Aufbau des Selbstbewusstseins und eine positive Selbstwahrnehmung und schließlich, was die Kinder in der Gruppe gelernt haben und wie sie das Gelernte weitergeben können.

Die Eltern der Kinder, in der Mehrzahl ihre Mütter, werden durch zwei den Kurs begleitende Elternabende eingebunden. Diese dienen zum einen dazu, die Eltern über die Kursinhalte zu informieren, zum anderen dazu, die Eltern für die Perspektive des Kindes zu sensibilisieren.

Zum Abschluss des Programms bekommen die Kinder eine Mappe ausgehändigt mit Fotos und Erinnerungsstücken, die ihre Arbeit der vergangenen 12 Wochen dokumentiert.

Wir haben die Erfahrung gemacht, welche Bedeutung es für die Kinder hat, in der Gruppe zu erleben, dass auch andere Kinder von Trennung und Scheidung der Eltern betroffen sind.

Die Kinder sind erleichtert, dass ihre Gefühle von Wut und Trauer berechtigt sind und von anderen Kindern geteilt werden. Viele Sorgen und Ängste, für die ihre Eltern in der Trennungskrise meist zu wenig Aufmerksamkeit haben, können in der Gruppe besprochen und verarbeitet werden.

Trotz der häufig sehr belastenden Erzählungen der Kinder, herrscht in der Gruppe eine fröhliche und gelöste Stimmung.

Durch dieses gemeinsame Erleben wird die Resilienz der Kinder aktiviert und nachhaltig gefördert.

Die erfolgreiche und unkomplizierte Zusammenarbeit der beiden konfessionellen Beratungsstellen wird auch 2012 mit einem erneuten Angebot der Trennungs- und Scheidungskindergruppe fortgeführt.

Dipl.-Psych. Gerrit Schmelter

## 4.6. Aus der Presse

14

Dienstag, 29. März 2011

## Kirchenkreise helfen ihrer Beratungsstelle

**BONN.** Die Evangelische Beratungsstelle Bonn hat ihren Aufnahmestopp aufgehoben. So sollen die rund 70 Hilfesuchenden, die bislang auf einer Warteliste standen, zeitnah Hilfe finden. Ermöglicht wird dies mit 15 zusätzlichen Personalstunden. Die Finanzmittel dafür stellten die Träger, die drei Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bonn und Bad Godesberg-Voreifel, zur Verfügung.

Seit Anfang 2010 hatte sich die Zahl der Menschen, die sich an die Beratungsstelle wenden, erheblich erhöht. „Das hatte eine immer größere Warteschlange zur Folge“, berichtet Leiter Thomas Dobbek. Besonders kritisch eingestufte Fälle sowie Kinder und Jugendliche waren von dem Aufnahmestopp nicht betroffen. Die Beratungsstelle macht Angebote zu Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Bonn, Euskirchen, Siegburg und weiteren Standorten. Die Beratung ist für Ratsuchende kostenfrei. as

## 5. Statistik

### 5.1. Fallbezogene Statistik

Der Jahresbericht dient u. a. auch als Leistungsnachweis für die an der Finanzierung unserer Arbeit beteiligten Zuschussgeber (Land NRW, Träger der Öffentlichen Jugendhilfe von Kreisen, Städten und Kommunen, eigene Träger).

Aus diesem Grund ist das Zahlenmaterial nach drei Gesichtspunkten statistisch aufbereitet:

1. Fälle im Rahmen des KJHG
2. Wohnortzugehörigkeit
3. Kirchenkreiszugehörigkeit

Tabelle A gibt einen Überblick über alle Fälle in 2010. Die Tabellen B1 und B2 schlüsseln die Gesamtzahl aller Fälle der beiden Arbeitsbereiche „Erziehungsberatung“ und „Ehe-/ Lebensberatung“ auf.

Zusätzlich haben wir eine Statistik für Internetberatung angefügt.

## Statistik 2011

### 5.1.

<i>A Gesamtbericht</i>
------------------------

		innerhalb KJHG <sup>1)</sup>	außerhalb KJHG
<b>1. Fälle</b>			
Zahl der Neuanmeldungen	840	626	214
davon bearbeitet in 2011	635	505	130
Gesamtzahl der Fälle ohne Online-Beratung	937	747	190
davon abgeschlossen in 2011	620	493	127
Gesamtzahl der Fälle incl. Online-Beratung	1052		
1/3 Online-Fälle abgeschlossen <sup>2)</sup>		38	
abgeschlossene Fälle gesamt		531	

<sup>1)</sup> KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

<sup>2)</sup> eine Online-Beratung beansprucht rund 1/3 der Arbeitszeit einer face-to-face-Beratung

### 2. Kontaktzahlen

Kontaktzahlen der gesamten Beratungsfälle	5903	4654	1249
Kontaktzahlen der abgeschl. Beratungsfälle	3394	2789	605
Kontaktzahlen der abgeschl. Beratungsfälle incl.1/3 Online-Beratung		2827	
Durchschnittl. Kontaktzahlen d. abgeschl. Fälle	5,5	5,7	4,8

### 3. beratene Personen

	1479	1232	247
--	------	------	-----

### 4. Wohnort

innerhalb KJHG

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Bonn	431	57,70	287	58,22
Rhein-Sieg-Kreis (KJA <sup>3)</sup> )	65	8,70	42	8,52
Bornheim	20	2,68	9	1,83
Bad Honnef	18	2,41	13	2,64
Hennef	12	1,61	10	2,03
Königswinter	27	3,61	22	4,46
Lohmar	8	1,07	3	0,61
Meckenheim	14	1,87	10	2,03
Niederkassel	9	1,20	4	0,81
Rheinbach	15	2,01	12	2,43
Siegburg	11	1,47	7	1,42
St. Augustin	22	2,95	11	2,23
Troisdorf	25	3,35	18	3,65
Euskirchen/Kreis	53	7,10	34	6,90
sonstige	17	2,28	11	2,23
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	747	100	493	100

<sup>3)</sup> KJA= Kreisjugendamt

**Kontakte pro Fall (abgeschlossene Fälle)**

	Fälle	%
1 Kontakt	175	35,50
2 - 5 Kontakte	181	36,71
6 - 15 Kontakte	102	20,69
16 - 30 Kontakte	22	4,46
31 und mehr Kontakte	13	2,64
<i>Summen</i>	493	100

**Rhein-Sieg-Kreis (KJA) aufgegliedert:**

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Alfter	32	49,23	23	54,76
Eitorf	5	7,69	3	7,14
Much	3	4,62	2	4,76
Neunkirchen	10	15,38	7	16,67
Ruppichteroth	0	0,00	0	0,00
Swisttal	1	1,54	1	2,38
Wachtberg	14	21,54	6	14,29
Windeck	0	0,00	0	0,00
<i>gesamt</i>	65	100	42	100

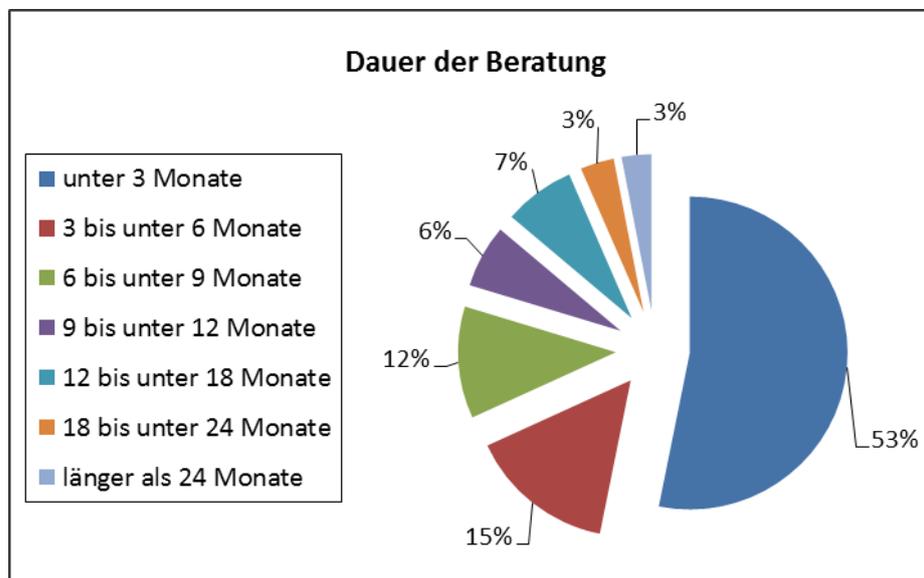
## außerhalb KJHG

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Bonn	100	52,63	68	53,54
Rhein-Sieg-Kreis	20	10,53	14	11,02
Bornheim	8	4,21	5	3,94
Bad Honnef	2	1,05	1	0,79
Hennef	4	2,11	2	1,57
Königswinter	2	1,05	2	1,57
Lohmar	2	1,05	2	1,57
Meckenheim	2	1,05	1	0,79
Niederkassel	0	0,00	0	0,00
Rheinbach	3	1,58	1	0,79
Siegburg	5	2,63	0	0,00
St. Augustin	9	4,74	7	5,51
Troisdorf	5	2,63	4	3,15
Euskirchen/Kreis	19	10,00	12	9,45
sonstige	9	4,74	8	6,30
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	190	100	127	100

4.1 Kirchenkreise

	innerhalb KJHG		außerhalb KJHG	
	Fälle	%	Fälle	%
An Sieg und Rhein	243	32,53	60	31,58
Bad Godesberg-Voreifel	208	27,84	59	31,05
Bonn	279	37,35	65	34,21
sonstige	17	2,28	6	3,16
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	747	100	190	100

B1 Statistik zu Fällen innerhalb des KJHG

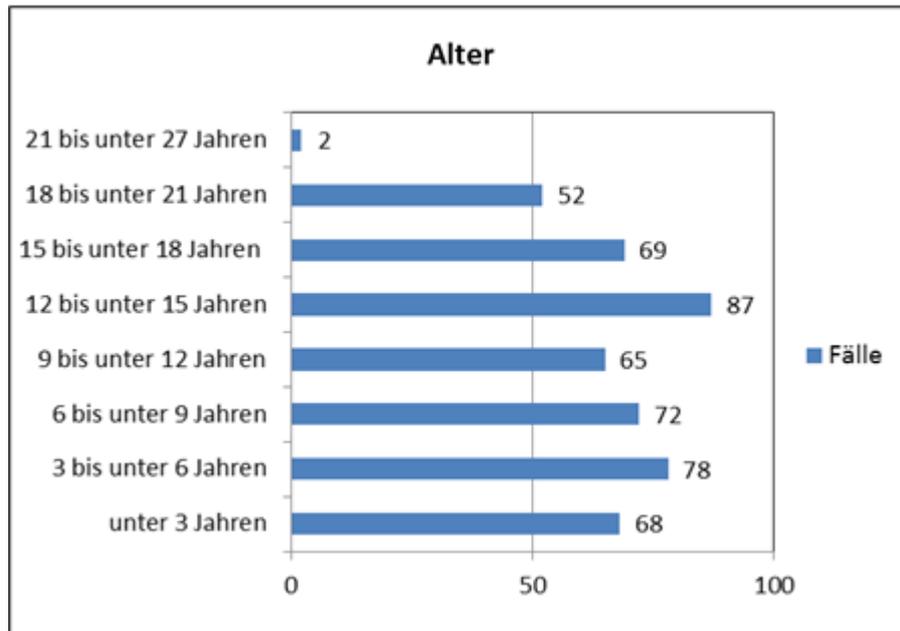


**Beendigungsgrund**

	Fälle	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	482	97,77
Beendigung abweichend v. Beratungszielen	11	2,23
<i>Summen</i>	493	100

<b>Zahl der Kontakte mit Kindern/Jugendlichen</b>	404
---	-----

<b>Zahl der mitbetroffenen Geschwister</b>	491
--	-----



**Geschlecht**

	Fälle	%
männlich	372	49,80
weiblich	375	50,20
<i>Summen</i>	747	100

**Wirtschaftliche Situation der Familie**

	Fälle	%
Familie lebt überwiegend von eigenen Einkünften	703	94,11
Familie lebt überwiegend von Sozialleistungen	44	5,89
<i>Summen</i>	747	100

**Herkunft der Eltern**

	Vater	%	Mutter	%
Deutschland	545	87,34	639	87,41
Türkei	8	1,28	11	1,50
ehemalige Sowjetunion	6	0,96	10	1,37
Europäische Staaten	29	4,65	34	4,65
Afrika	15	2,40	12	1,64
Amerika	9	1,44	10	1,37
Asien	10	1,60	15	2,05
Australien	0	0,00	0	0,00
Sonstige	2	0,32	0	0,00
<i>Summen</i>	624	100	731	100

(bei Alleinerziehenden nur 1 Angabe)

**Konfession**

	<b>Fälle</b>	<b>%</b>
evangelisch	348	46,59
katholisch	212	28,38
ohne	128	17,14
andere	21	2,81
moslemisch	19	2,54
unbekannt	19	2,54
<i>Summen</i>	747	100

**Bildungs- und Berufssituation**

	<b>Fälle</b>	<b>%</b>
keine institutionelle Betreuung	64	8,57
Tageseinrichtung für Kinder	161	21,55
Grundschule (einschl. Schulkindergarten)	147	19,68
Hauptschule	14	1,87
Förderschule	3	0,40
Gymnasium	200	26,77
Realschule	46	6,16
Fachoberschule / Fachschule	17	2,28
Gesamtschule	46	6,16
Fachhochschule / Hochschule	9	1,20
Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	6	0,80
Berufsausbildung	22	2,95
Wehr- /Zivildienst	0	0,00
berufstätig	0	0,00
arbeitslos	3	0,40
sonstiges / unbekannt	9	1,20
<i>Summen</i>	747	100

**Anregung zum Aufsuchen der Beratungsstelle**

	<b>Fälle</b>	<b>%</b>
eigene Initiative	411	55,02
Klient/in war schon mal hier	93	12,45
Bekannte / Verwandte	51	6,83
Kindergarten / Schule	36	4,82
Ärzte/Kliniken/Therapeuten	33	4,42
Pfarrer / Kirchengemeinde	14	1,87
Telefonseelsorge	1	0,13
Anwälte / Gerichte	6	0,80
Jugendamt / Sozialamt / ASD	22	2,95
andere Beratungsstellen	33	4,42
sonstige soziale Einrichtungen	21	2,81
sonstiges	26	3,48
<i>Summen</i>	747	100

**Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

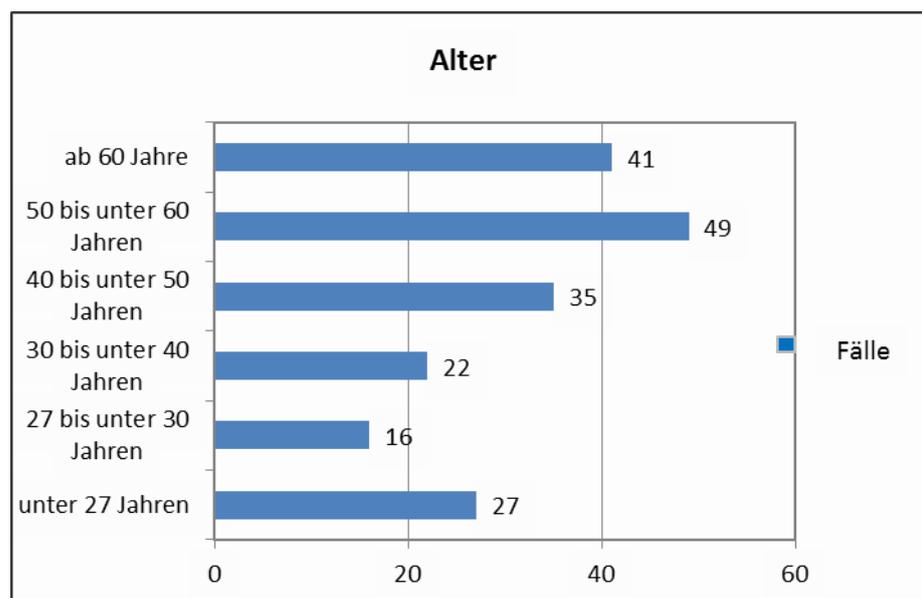
	<b>gesamt</b>
Ärzte/Ärztinnen/Kliniken	2
Niedergelassene Psychotherapeuten	3
Schulen	3
Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen	1
Justiz	2
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	5
Jugendämter/einschl. Allg. Soz. Dienst	3
Seelsorge/Kirchengemeinde	1
andere Beratungsstellen (inkl. Schulpsychl Dienst)	2
<i>Summe</i>	22

B 2 Statistik z. Paar- u. Lebensberatung (außerh. KJHG)

**Gründe für die Hilfgewährung**

	<b>gesamt</b>	<b>%</b>
Unversorgtheit des jungen Menschen	2	0,18
Unzureichende Betreuung in der Familie	3	0,28
Gefährdung des Kindeswohls	3	0,28
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	15	1,39
Problemlagen der Eltern	377	34,84
Familiäre Konflikte	469	43,35
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	88	8,13
Schul/berufl. Probleme des jungen Menschen	52	4,81
Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen	75	6,93
<i>Summen</i>	1082	100

(bis zu 3 Ankreuzungen möglich)



**Ehealter**

	<b>Fälle</b>	<b>%</b>
trifft nicht zu	126	66,32
0 bis unter 1 Jahr	1	0,53
1 bis unter 5 Jahre	7	3,68
5 bis unter 10 Jahre	7	3,68
10 bis unter 15 Jahre	10	5,26
15 bis unter 20 Jahre	7	3,68
20 bis unter 25 Jahre	12	6,32
25 bis unter 30 Jahre	6	3,16
30 bis unter 35 Jahre	6	3,16
über 35 Jahre	8	4,21
unbekannt	0	0,00
<i>Summen</i>	190	100

**Wohnform**

	<b>Fälle</b>	<b>%</b>
Allein./Ein-Pers.- Haushalt	92	48,42
Partnerschaft lebend	85	44,74
in Partnerschaft lebend mit Kind/ern	4	2,11
nicht in Partnerschaft lebend m. Kindern	3	1,58
sonstige Wohnform	6	3,16
<i>Summen</i>	190	100

**Ausländische  
Herkunft des/der  
des/der  
Ratsuchenden**

	<b>Fälle</b>	<b>%</b>
Ja	12	6,32
Nein	178	93,68
<i>Summen</i>	190	100

**Konfession**

	<b>Fälle</b>	<b>%</b>
evangelisch	94	49,47
katholisch	52	27,37
ohne	38	20,00
andere	1	0,53
moslemisch	1	0,53
unbekannt	4	2,11
<i>Summen</i>	190	100

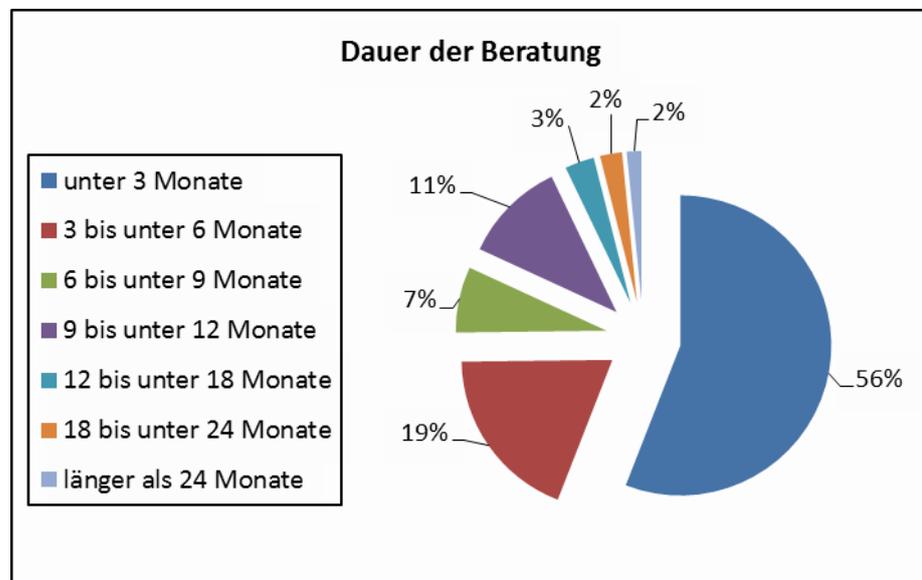
**Tätigkeit**

	Fälle	%
vollzeitbeschäftigt	86	45,26
teilzeitbeschäftigt	36	18,95
geringfügig beschäftigt	1	0,53
arbeitslos	8	4,21
in Ausbildung / Umschulung	19	10,00
Rentner/-in	30	15,79
Hausmann/-frau	8	4,21
sonstiges / unbekannt	2	1,05
<i>Summen</i>	190	100

**Anlass der Beratung**

	gesamt	%
Partnerprobleme	72	24,00
Familienprobleme	42	14,00
andere Beziehungsprobleme	6	2,00
persönliche Probleme	127	42,33
Probleme aus der sozio-ökonomischen Situation	44	14,67
sonstiges	9	3,00
<i>Summen</i>	300	100

( bis zu 2 Ankreuzungen möglich)



**Beendigungsgrund**

	Fälle	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	122	96,06
Beendigung abweichend v. Beratungszielen	5	3,94
<i>Summen</i>	127	100

## Statistik der Internetberatung

## Internetberatung 2011

Gesamtzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle

**115**

	männlich	weiblich	gesamt
Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	17	82	99
Beratung von Eltern	2	14	16
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>96</b>	<b>115</b>
Davon:			
E-Mail-Beratung			31
Einzel-Chatberatung			84

Die Internetberatung findet statt im Rahmen des bundesweiten Projektes der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

## 6. Prävention/Vernetzung

### Familienzentren

Regelmäßige Sprechstunde und thematische Elternabende/Supervision:

1. Familienzentrum Duisdorf, Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn
2. Ökumenisches Familienzentrum Brüser Berg, Verbundfamilienzentrum der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn und der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Rochus Bonn
3. Familienzentrum „Luthers Arche“, Evangelische Lutherkirchengemeinde Bonn
4. Familienzentrum „Der kleine Lukas“, Evangelische Lukaskirchengemeinde Bonn
5. Familienzentrum Trinitatis, Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Bonn
6. Familienzentrum Troisdorf, Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf

### Haus der Familie/Mehrgenerationenhaus

- Vorträge, regelmäßige Sprechstunde

### Notfallseelsorge Bonn/ Rhein-Sieg

- Supervision, fallbezogene Kooperation

### Gruppenangebote

- Meine Eltern sind auch geschieden: Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Eltern-Kind-Treff, Dransdorf: Entspannungsverfahren für Mütter
- Jetzt schlägt's 13: Gruppe für Eltern pubertierender Kinder

### Vorträge, Elternabende, Gruppen (Einmalveranstaltungen)

- Konfirmanden-Gruppen: „Wege Jugendlicher (und ihrer Familien) in die Beratung
- Kirchengemeinde Bonn-Beuel: „Kinder als Tyrannen“
- OGS Montessori Schule: „Führen schwieriger Elterngespräche“
- Diakonisches Werk Euskirchen: „Supervision von Pflegekräften“
- „Umgang mit hochbegabten und auffälligen Kindern“
- „Geschwisterrivalität“
- „Hochstrittige Paare“
- „Umgang mit Problemen in der Schule“
- „Was bietet die Beratungsstelle für uns Schüler“
- „Sexueller Missbrauch – was ist zu tun?“
- „Mobbing unter Jugendlichen“
- „Seniorentag RWL
- „Was macht Kirche? Projekttag für Schüler“
- „burn-out – wie beugt man vor?“

Familienzentren und Kindertagesstätten:

- „Wege aus der Brüllfalle“
- „Erziehen als Alleinerziehende“
- „Trennung, Scheidung – und die Kinder?“
- „Gesprächskreis zu allgemeinen Erziehungsfragen“
- „Umgang mit und Führung von Jungen in der KiTa“
- „Alles über Erziehung“
- Einzel- oder fortlaufende Supervision für Mitarbeiter und Teams von KiTa und Familienzentren

Überregionale Angebote

- Netzwerk Essstörungen, BZgA und Universität Hamburg
- Mobbing-Hotline, Land NRW
- Onlineberatung
- Regionales und überregionales Qualitätsmanagement in Arbeitskreisen und themenspezifischen Symposien

Gremien und Arbeitskreise

- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Arbeitskreis Familie und Recht, Landschaftsverband Rheinland
- Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder Bonn/Rhein-Sieg
- Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder EKiR
- Arbeitskreis Bonner Beratungsstellen Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Michael Franke Stiftung für suizidgefährdete junge Menschen
- Fachtagung Familienzentren NRW, Köln
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendgruppen
- Arbeitskreise auf Leitungsebene  
Konferenz der Leiter der Erziehungsberatungsstellen der EKiR  
Träger-Leiter-Konferenz/Konferenz der Leiter Bonner Beratungsstellen
- Arbeitskreis der Leiterinnen und Leiter Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Beratungskonferenz EKiR
- Jahrestagung der Beratungsstellen der EKiR
- Tagung der Evangelischen Konferenz für Erziehungs-, Ehe-, und Lebensfragen (EKFuL)
- Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB)
- Evangelisches Seniorennetzwerk
- Tagung in Kooperation mit dem Jugendamt Königswinter: Beratung hochstrittiger Paare